

Christian Wendelborn*

Der Status von Peter Stemmers Metaethik

<https://doi.org/10.1515/dzph-2018-0048>

Abstract: Peter Stemmer provides a moral theory that construes moral normativity and correlated phenomena as essentially constituted by sanctions. Neither Stemmer nor his critics reflect sufficiently on the metaethical status of these claims, even though it is important to be clear about this status to evaluate the approach. I argue that there are two different readings of the theory: Either the “Sanktionstheorie” is a kind of *descriptive* metaethical theory or it is what I call a *constructive* (or *revisionary*) theory. Stemmer’s approach is better understood as a constructive metaethical theory, whereas critics mainly focus on a descriptive reading.

Keywords: normativity, moral theory, sanctions, metaethics, Peter Stemmer

Peter Stemmers Sanktionstheorie der Moral wird oft als eine „ernüchterte“ Theorie der Moral aufgefasst, die ohne fragwürdige, metaphysisch belastete Voraussetzungen auskommt. Er selbst beschreibt seine Theorie als eine aufgeklärte Moralkonzeption, die sich über die Grundlagen der Moral Klarheit verschaffen will. Die Sanktionstheorie begreift moralische Normativität und die dazugehörigen Phänomene wie moralische Normen, Verpflichtungen, Rechte und Gründe als grundlegend durch eine spezifische Sanktionspraxis konstituiert. Bei Stemmers Kritikern ruft die These, dass zentrale Phänomene der Moral sanktionskonstituiert seien, zumeist heftigen Widerstand hervor. Über den Status dieser These wird jedoch weder von Stemmer selbst noch von seinen Kritikern ausreichend reflektiert. Ich möchte in diesem Aufsatz zeigen, dass es zwei Möglichkeiten gibt, die sanktionstheoretische These zu verstehen. Entweder ist sie Ausdruck einer *deskriptiven Metaethik*, die sich an einer Analyse und Erklärung unserer alltäglichen moralischen Urteilspraxis versucht; oder die sanktionstheoretische These ist Bestandteil einer *revisionären* oder, wie ich sie auch nennen werde, *konstruktiven Metaethik*, deren Anspruch in der Reformierung unserer moralischen Urteilspraxis besteht. Je nachdem, wie die These zu verstehen ist, ergibt sich für eine kritische Auseinandersetzung mit der stemmerschen Theorie der Moral eine

*Kontakt: Christian Wendelborn, Philosophisches Seminar, Universität Mannheim, L9, 68131 Mannheim; cwendelb@mail.uni-mannheim.de

je eigene dialektische Situation. Für eine Einschätzung und kritische Würdigung dieser Theorie ist es daher notwendig, sich Klarheit über den metaethischen Status und damit über ihren Anspruch und ihr Ziel zu verschaffen.

1 Ist die Sanktionstheorie eine deskriptive Metaethik?

1. In der Einleitung zu seinem Buch *Handeln zugunsten anderer*, in dem er das erste Mal systematisch seine Sanktionstheorie entwickelt, führt Stemmer in den Gegenstand und die Fragestellung seiner Untersuchung ein, indem er erläutert, inwiefern uns die Moral ein Rätsel ist. Er spricht dort typische Beispiele für moralische Urteile an und sagt dazu: „[W]ir scheinen nicht zu begreifen, was wir mit Urteilen dieser Art [wie z. B. ‚dass er seine kranke Mutter unterstützen muss‘] eigentlich tun“.¹ Und er schreibt weiter:

[Moralische Urteile] beziehen sich nicht auf eine Wirklichkeit, die uns durch die sinnliche Erfahrung zugänglich ist. Wir können nicht in die Welt schauen und sehen, dass man das-und-das nicht tun darf, dass man zum Beispiel ein gegebenes Versprechen nicht brechen darf. *Aber worauf beziehen sich moralische Urteile dann?*²

Die Schwierigkeit, die Praxis moralischen Urteilens zu verstehen, ist nur ein Indikator dafür, daß wir das Moralische insgesamt nicht verstehen. Die eigentliche Grundschwierigkeit [...] liegt darin, dass wir nicht klar haben, von welcher Art das moralische Müssen bzw. Nicht-Dürfen ist.³

[Es ist] unklar, wovon wir mit den moralischen Urteilen „Du musst das-und-das tun“ und „Du darfst das-und-das nicht tun“ eigentlich sprechen.⁴

Die Fragestellung, die Stemmer hier zu formulieren scheint, erinnert stark an die klassischen Fragestellungen der Metaethik als deskriptive Theorie der Moral: Was machen wir eigentlich, wenn wir moralisch urteilen? Wenn moralische Urteile von etwas handeln, wovon handeln sie genau? Was sind das für Tatsachen oder Eigenschaften, auf die sich moralische Urteile beziehen, und in welchem Verhältnis stehen sie zu anderen Teilen der Realität? Von welcher Art ist das

1 Stemmer (2000), 4.

2 Ebd., Herv. von mir.

3 Ebd., 5.

4 Ebd., 6.

moralische Müssen, das Gegenstand unserer Praxis moralischen Urteilens ist? Was sind moralische Gründe? Die Metaethik ist, sofern sie sich mit solchen und ähnlichen Fragen beschäftigt, ein deskriptives und analytisches theoretisches Unternehmen: Ihr Anspruch ist eine angemessene Beschreibung und Analyse des Phänomens Moral, so wie es in unserer alltäglichen Urteilspraxis, also unserem moralischen Denken und Sprechen zum Ausdruck kommt, und eine erhellende Erklärung der spezifischen Merkmale dieses Phänomens. Es geht also um semantische, psychologische und ontologische „Bestandsaufnahmen“: Was bedeuten moralische Begriffe und Sätze? Welche psychologischen (mentalen) Zustände drücken moralische Urteile aus? Welche Natur, welchen ontologischen Status haben jene Gegenstände, auf die sich moralische Urteile beziehen (wenn sie sich überhaupt auf etwas beziehen)? Spezifischere Fragestellungen schließen sich an; z. B. Fragen nach der Möglichkeit und Ursache von moralischen Meinungsverschiedenheiten, von moralischer Motivation oder moralischer Erkenntnis. Der Anspruch der so verstandenen Metaethik lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Deskriptive Metaethik ist der Versuch, unser tatsächliches moralisches Vokabular sowie unser tatsächliches moralisches Denken und Sprechen zu beschreiben und zu analysieren, um die Natur des moralischen Denkens und Sprechens zu verstehen.

Klassische Positionen der deskriptiven Metaethik sind zum Beispiel der Expressivismus, der nicht-naturalistische und der naturalistische Realismus, der Subjektivismus und der Relativismus.⁵ Diese Theorien (oder Theorieentwürfe) eint dasselbe Ziel: Theoretisch zu verstehen, was unser vorfindbares moralisches Denken und Sprechen seiner Natur nach ist. Dass diese Theorien zum Teil sehr weit auseinanderliegende Beschreibungen und Erklärungen anbieten, ändert nichts daran, dass sie einen und denselben Gegenstand haben: Unsere tatsächliche Praxis des moralischen Denkens und Sprechens.

Wie gesagt erinnert Stemmers Fragestellung in den oben zitierten Passagen sehr an die eben erläuterte Ausrichtung der deskriptiven Metaethik. Es liegt daher nahe, seine Theorie der Moral als deskriptive Metaethik aufzufassen und sie im direkten Kontrast zu den Theorien des Expressivismus, des nicht-naturalistischen und des naturalistischen Realismus, des Subjektivismus und des Relativismus zu verstehen. Die Sanktionstheorie wäre demnach ein alternativer Entwurf zur

⁵ Zu den klassischen und spezifischen Fragestellungen der Metaethik vgl. Scarano (2002). Überblick und kritische Diskussionen klassischer Theorien der Metaethik bieten Miller (2003) und Van Roojen (2015).

Beschreibung und Erklärung des Phänomens der Moral. Sie soll uns verständlich machen, worauf wir uns mit unseren moralischen Urteilen beziehen, wovon wir mit solchen Urteilen „eigentlich sprechen“ und welcher Art „das moralische Müssen bzw. Nicht-Dürfen“ ist.

2. Ich möchte nun kurz die Grundzüge der stemmerschen Sanktionstheorie darstellen, um dann zu fragen, was es genau bedeuten würde, sie als Variante der deskriptiven Metaethik zu verstehen. Die Grundlage der Sanktionstheorie besteht in einer spezifischen Konzeption des von Stemmer so genannten normativen Müssens, das er als das Kernphänomen der Moral ansieht. Die Moral ist demnach normativ: Sie „nötigt“ uns, bestimmte Dinge zu tun oder zu unterlassen; ihre Normen, Gebote und Verbote sowie ihre Verpflichtungen üben einen spezifischen Handlungsdruck auf ihre Adressaten aus, und das heißt nach Stemmer, dass sie ein normatives Müssen generiert. Ein normatives Müssen wird Stemmer zufolge nun unter anderem durch ein zentrales Element konstituiert: Das Wollen jener Person, für die ein normatives Müssen besteht. Wenn dann und nur dann dafür, dass etwas für eine Person Gewolltes eintritt, diese Person eine Handlung ausführen muss, dann existiert für diese Person ein normatives Müssen: Sie muss diese Handlung ausführen, um die Realisierung von etwas von ihr Gewolltem zu erreichen.

Für das stemmersche Verständnis des *moralischen* Müssens, also des normativen Müssens, das mit der Moral einhergeht, ist die Einsicht zentral, dass man ein normatives Müssen künstlich herbeiführen kann. So können wir zum Beispiel Maschinen konstruieren, Örtlichkeiten in bestimmter Weise arrangieren oder Regeln festlegen, so dass Personen bestimmte Handlungen ausführen müssen, damit etwas von ihnen Gewolltes eintritt. Eine besondere Form der künstlichen Herbeiführung eines normativen Müssens stellt die gemeinschaftliche Schaffung einer Sanktionspraxis dar, die bestimmte Verhaltensweisen allgemein mit negativen Konsequenzen belegt, d. h. sanktioniert. Ein solches sanktionskonstituiertes Müssen besteht also darin, dass es notwendig ist, bestimmte Dinge zu tun oder zu unterlassen, um Sanktionen zu entgehen. Durch eine solche Sanktionspraxis entsteht Stemmer zufolge eine Norm und, mit ihr verbunden, ein Verbot oder Gebot: Es ist nun zum Beispiel geboten, *h* zu tun, oder verboten, *g* zu tun. Daraus folgt: Wo keine Sanktionspraxis, da keine Norm, kein Verbot und kein Gebot. Vorausgesetzt, dass die Sanktionen für eine Person *P* etwas Nicht-Gewolltes sind, schafft die Praxis ein normatives Müssen für *P*.

Moralische Normen, moralische Verbote und Gebote sind Stemmer zufolge nun in dieser Weise sanktionskonstituiert. Sind die Sanktionen für eine Person etwas Negatives, also etwas von ihr Nicht-Gewolltes, generieren die moralischen Normen für diese Person einen normativen moralischen Grund, ein normatives

moralisches Müssen, sich an die Normen zu halten. Die Moral ist in diesem Verständnis also künstlich geschaffen, und – das zu sehen ist wichtig – ihre Normativität ist personen-relativ: Ob sie ein normatives Müssen mit sich bringt, hängt davon ab, ob eine Person ein entsprechendes Wollen hat. Stemmer macht klar, dass seine Theorie trotz dieser Personen-Relativität der moralischen Normativität einen bestimmten Sinn von Kategorizität einfangen kann. Weil wir jedem Menschen bestimmte Interessen unterstellen können und diese Interessen für die Konstitution der moralischen Normen und des moralischen Müssens einschlägig sind, müssen wir nicht bei jeder einzelnen Person prüfen, ob sie entsprechende Interessen hat. Wir können dann einfach sagen: Wer auch immer du bist, du musst das-und-das moralischerweise tun.⁶ Aber es bleibt nach Stemmer dabei: Moralische Normativität wird durch das Wollen der Adressaten konstituiert.

Wenn man die Sanktionstheorie als deskriptive Metaethik auffasst, dann sind diese Thesen zu den Konstitutionsbedingungen des moralischen Müssens (und moralischer Normen, Verbote und Gebote) als *deskriptive* Thesen über die Ontologie des Gegenstandes unserer moralischen Urteilspraxis zu begreifen: *Das*, wovon unsere moralischen Urteile handeln, *das*, wovon wir sprechen, wenn wir moralisch urteilen, ist ontologisch als sanktionskonstituiert zu verstehen. Und insofern hat die von Stemmer oft als ontologisch bezeichnete Grundthese der Sanktionstheorie eine *semantische* Implikation oder Voraussetzung: Sie impliziert eine These über die Bedeutung oder zumindest über die Referenz moralischer Urteile der Form „Person *P* muss moralischerweise *h* tun“ oder setzt sie voraus.

3. In diesem Sinne wird Stemmer auch von einigen seiner Kritiker verstanden. So bezeichnen zum Beispiel Eva Buddeberg und Achim Vesper Stemmers Sanktionstheorie als eine Variante des „konzeptuellen Sanktionismus“, dem es „um eine Untersuchung des moralischen Diskurses und die Explikation des Begriffs der moralischen Norm – oder kurz: des Begriffs der Moral“⁷ ginge. Buddeberg und Vesper schreiben:

Im Sinne einer Begriffsanalyse wie in der von Wissen als wahre, gerechtfertigte Meinung werden die Komponenten des Normbegriffs gesucht. [...] [Der Analyse von Vertretern der Sanktionstheorie] zufolge bildet der Begriff der Sanktion die Grundlage der Normdefinition – ‚verpflichtet zu sein‘ bedeutet damit, bei Zuwiderhandeln sanktioniert zu werden. Dass zum Beispiel jemand eine Handlung ausführen soll, heißt nach diesem Verständnis,

⁶ Vgl. Stemmer (2000), 208–209.

⁷ Buddeberg u. Vesper (2013), 18.

dass ihre Unterlassung negative Sanktionen nach sich zieht. [Die Sanktionstheorie] vertritt damit die weitreichende These, dass sich unsere Rede von moralischer Verpflichtung oder von moralischen Normen durch einen näher zu erläuternden Begriff moralischer Sanktionierung vollständig explizieren lässt.⁸

In dieser Lesart besteht Stemmers Anspruch also darin, mit seiner Theorie eine Rekonstruktion unseres (alltäglichen) moralischen Diskurses und eine Analyse des alltagssprachlichen Begriffs moralischer Normen und Verpflichtungen zu leisten. Demzufolge gelangt die Sanktionstheorie über eine Begriffsanalyse zu deskriptiven semantischen Thesen: zu Thesen darüber, worauf sich moralisch Urteilende beziehen, worüber sie urteilen und was bestimmte Begriffe, die in moralischen Urteilen auftauchen, bedeuten. Buddeberg und Vesper interpretieren Stemmer also als Vertreter einer deskriptiven Theorie der Moral, die Thesen zur Bedeutung moralischer Begriffe enthält.

Auch Thomas Schmidt scheint Stemmers Theorie im Rahmen der klassischen Fragestellung der deskriptiven Metaethik zu verstehen. Im Versuch, sie in die metaethische Theorienlandschaft einzuordnen, bezeichnet er die stemmersche Position als eine „reduktive[...] Form des naturalistischen Realismus“, der auf die These verpflichtet sei, „dass ein Satz der Form ‚A muss_n p‘ dasselbe bedeutet oder doch zumindest dieselben Wahrheitsbedingungen hat wie der Satz ‚A will q und p ist notwendige und hinreichende Bedingung für q‘ (wobei ‚muss_n‘ das normative Müssen bezeichnet)“.⁹ Schmidt folgt hier dem Gedanken, dass Stemmers ontologische Thesen zu den Konstitutionsbedingungen des normativen Müssens und des spezifisch moralischen Müssens letztlich auch als semantische Thesen über die Bedeutung oder die Wahrheitsbedingungen normativer und moralischer Urteile rekonstruiert werden können. Schmidt schreibt weiter:

Diese Reformulierung des Kerns des stemmerschen Theorievorschlages erlaubt es, diesen in Beziehung zu alternativen Vorschlägen zu setzen. Offenbar involviert Stemmers Theorie das, was häufig eine kognitivistische Theorie normativer Urteile genannt wird: Normative Urteile sind wahrheitswertfähig. Da Stemmer der Realität des normativen Müssens nicht skeptisch gegenübersteht, vertritt er obendrein keine so genannte Irrtumstheorie normativer Urteile (wie sie etwa J. Mackie formuliert hat), der zufolge alle solche Urteile falsch sind, sondern vielmehr eine Form des Kognitivismus, der zufolge einige normative Urteile tatsächlich wahr sind. Und weiter handelt es sich bei Stemmers Theorie, sofern die genannte sprachphilosophische Reformulierung ihrer Kernthese angemessen ist, um eine reduktive Form des Naturalismus, der zufolge der semantische Gehalt normativer Urteile durch naturalistisch einwandfreie Urteile ohne Bedeutungsverlust erfasst werden kann. Darüber

8 Ebd.

9 Schmidt (2010), 151.

hinaus handelt es sich bei Stemmers Position um eine Spielart des Realismus: Wahre normative Sätze werden durch substantielle Tatsachen wahr gemacht.¹⁰

Die alternativen Theorienvorschläge, die Schmidt hier wohl im Sinn hat, sind die gängigen Positionen der Metaethik und diese sind, wie ich beschrieben habe, zumeist als deskriptive Vorschläge zu verstehen. Es liegt also nahe, dass Schmidt – ebenso wie Buddeberg und Vesper – die stemmersche Position als deskriptive Metaethik versteht. Stemmers Theorie der Normativität und der Moral klärt also in dieser Lesart über unsere tatsächliche moralische Urteilspraxis auf; sie ist als ontologische Theorie normativer Eigenschaften oder Tatsachen auch eine (deskriptive) Theorie darüber, wovon wir mit normativen und moralischen Urteile oder Aussagen sprechen.

Man kann die Sanktionstheorie in der Lesart als deskriptive Metaethik in einer zweiteiligen semantischen These auf den Punkt bringen:

Semantische These der Sanktionstheorie als deskriptive Metaethik:

a) Moralische Urteile schreiben Handlungen normative Eigenschaften zu. Ein Urteil der Form „*P* muss moralischerweise *h* tun“ schreibt zum Beispiel der Handlung *h* die normative Eigenschaft zu, von einer Person *P* moralischerweise getan (oder unterlassen) werden zu müssen.

b) Die normative Eigenschaft, von einer Person moralischerweise getan (oder unterlassen) werden zu müssen, die moralische Urteile bestimmten Handlungen zuschreiben, ist eine sanktionskonstituierte Eigenschaft, also eine Eigenschaft, die diese Handlungen nicht an sich selbst haben.

These b) ist als These über die Ontologie normativer Eigenschaften auch eine These über die Bedeutung oder zumindest die Referenz moralischer Begriffe – ich bezeichne sie daher auch als semantische These.

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Wenn Stemmers Sanktionstheorie als deskriptive Metaethik gedacht ist, dann impliziert sie eine semantische These über die Bedeutung oder die Referenz moralischer Urteile, so wie wir sie in unserer aktuellen Urteilspraxis vorfinden. Und in diesem Sinne wird sie von einigen Autoren auch verstanden.

4. Von diesem Verständnis der stemmerschen Theorie der Moral ausgehend, werden nun immer wieder verschiedene Varianten eines Einwandes formuliert. Der Einwand lautet, dass die Theorie nicht angemessen rekonstruiere, was mora-

¹⁰ Ebd., 151–152.

lische Normen, Verbote und Gebote seien, was das spezifisch moralische Müssen ausmache und was moralisch Urteilende meinten, wenn sie urteilen, dass eine Person moralisch verpflichtet sei. Die Sanktionstheorie, so also der Einwand, biete keine überzeugende (deskriptive) Analyse unserer moralischen Urteilspraxis. Buddeberg und Vesper bringen dies, nachdem sie drei Argumente diskutiert haben, zum Beispiel wie folgt auf den Punkt:

Alle drei Argumente bringen inakzeptable Konsequenzen der Sanktionstheorie zum Vorschein. Aus ihnen geht hervor, dass der sanktionstheoretisch begründete Begriff moralischer Verpflichtung nicht unserem alltagssprachlichen Begriff moralischer Verpflichtung entspricht. Weil die Sanktionstheorie das etablierte Verständnis moralischer Normen nicht zu rekonstruieren vermag, ist sie Zweifeln ausgesetzt. Die vorgestellten Argumente erschüttern die Vorstellung, dass der Begriff der Sanktion eine explikative Funktion für den Begriff der moralischen Verpflichtung übernehmen kann.¹¹

Dass die Sanktionstheorie dem von ihren Kritikern unterstellten Anspruch nicht gerecht wird, unseren alltagssprachlichen Begriff moralischer Verpflichtung zu rekonstruieren und damit eine Position der deskriptiven Metaethik zu formulieren, wird vor allem mit einem Einwand begründet: Diese Theorie vermöge es nicht, den spezifisch kategorischen Charakter moralischer Verpflichtungen und des moralischen Müssens einzufangen und zu erklären. Dazu werden verschiedene Argumente formuliert, die alle auf einen Punkt abzielen: denn da die Sanktionstheorie das moralische Müssen als grundlegend wollensabhängig begreift, lassen sich verschiedene Situationen denken, in denen laut Sanktionstheorie kein moralisches Müssen existiert, obwohl, so die Voraussetzung der Argumente, wir intuitiv davon ausgehen würden, dass auch in diesen Situationen ein moralisches Müssen vorliegt. Beispielhaft für ein solches Argument ist der Verweis auf Gyges. Eine Implikation der Sanktionstheorie ist nämlich, dass für Gyges aufgrund seines Fundes eines Rings, der ihn unsichtbar und für Sanktionen unerreichbar macht, kein moralisches Müssen existiert – denn laut Sanktionstheorie wird dieses Müssen nur dann generiert, wenn eine Person durch spezifische Sanktionen etwas Negatives, etwas für sie Nicht-Gewolltes zu befürchten hat. Und dennoch, so lautet der Einwand, würden wir doch davon ausgehen, dass auch Gyges moralisch handeln muss, dass auch er trotz seines Verfügens über den Ring moralische Gründe und Verpflichtungen hat. Unser Verständnis des moralischen Müssens und moralischer Verpflichtungen ist, so soll das Beispiel zeigen, derart, das wir entsprechende Zuschreibungen ganz unabhängig von Sanktionen und dem Wollen von Personen vornehmen. Wir

11 Buddeberg u. Vesper (2013a), 26.

verstehen das moralische Müssen als kategorisch, d. h. als wollens- und praxis-unabhängig.¹²

Es ist wichtig, zu sehen, dass dieser Einwand eine ganz grundlegende Voraussetzung hat. Denn nur wenn Stemmer seine Sanktionstheorie als Versuch einer deskriptiven Metaethik entwirft, also als Theorie, die jene oben genannte semantische These impliziert, ist der Vorwurf einschlägig, sie könne dem Anspruch nicht genügen, unsere alltagssprachlichen moralischen Begriffe angemessen zu analysieren und zu verstehen. Ich werde im folgenden Abschnitt die These vertreten, dass diese Voraussetzung falsch ist, und eine alternative Lesart von Stemmers Moralkonzeption vorstellen.

2 Eine alternative Lesart

1. Die alternative Lesart der Sanktionstheorie lautet: Die Sanktionstheorie ist keine Variante einer deskriptiven Metaethik, sondern wird als *konstruktive* Metaethik entwickelt. Ich möchte kurz erläutern, was unter einer konstruktiven Metaethik zu verstehen ist, um dann zu zeigen, dass sich in Stemmers Schriften programmatische Aussagen finden, die den Ansatz einer konstruktiven Metaethik widerspiegeln.

Eine konstruktive Metaethik versucht eine kontrafaktische Frage zu beantworten: Wie *müsste* eine Moral, d. h. eine moralische Urteilspraxis, aussehen, um gewissen Rationalitätskriterien zu entsprechen und Funktionen zu erfüllen, die als wichtig und sinnvoll anzusehen sind? Diese Frage zielt also nicht auf die Analyse unserer vorfindbaren Moral. Stattdessen wird nach der Möglichkeit einer *rationalen* oder *aufgeklärten* Moral gefragt. Hier wird also ein ganz anders gelagerter Anspruch verfolgt: Das Ziel ist die Konzeption einer bestimmten Kriterien *x* entsprechenden, und das heißt: potentiell von der aktuellen zu unterscheiden, moralischen Urteilspraxis. Ich möchte solch ein Projekt im Unterschied zur deskriptiven Metaethik als eine konstruktive Metaethik bezeichnen:

Konstruktive Metaethik ist der (theoretische) Versuch, das moralische Vokabular so zu gestalten, dass das moralische Denken und Sprechen mit diesem Vokabular bestimmten Rationalitätskriterien entspricht und wichtige und sinnvolle Funktionen moralischen Denkens und Sprechens erfüllt.

¹² Vgl. Buddeberg u. Vesper (2013a), 21–24. Analoge Einwände formulieren Anwander (2013) und Brosow (2013).

Ein einschlägiges Motiv für das Projekt einer konstruktiven Metaethik wäre die Diagnose, dass unsere tatsächliche moralische Urteilspraxis in bestimmten Hinsichten defizitär ist, etwa weil sie bestimmten Rationalitätskriterien nicht genügt und/oder weil sie bestimmte Funktion nur suboptimal erfüllt. Dieses Motiv setzt also eine deskriptive Analyse der Moral und ein bewertendes Urteil über die so analysierte Moral voraus. Ein Beispiel dafür wäre die Irrtumstheorie. Angesichts der Diagnose, dass unsere moralische Urteilspraxis bzw. unsere moralischen Urteile einem systematischen, metaphysischen Irrtum unterliegen,¹³ lässt sich die Frage stellen, ob eine Urteilspraxis möglich ist, die solch einem Irrtum entgeht. Während einige Vertreter der Irrtumstheorie für eine Abschaffung der moralischen Praxis plädieren (Garner: Abolitionismus¹⁴) oder sie im Modus des „Als-ob“ weiterführen wollen (Joyce: Fiktionalismus¹⁵) ließe sich als Irrtumstheoretiker überlegen, ob die fehlerhafte Moral reformiert werden kann: Kann man unsere moralische Urteilspraxis irgendwie retten, indem man Korrekturen durchführt, so dass sie einerseits rationalen Kriterien entspricht (und nicht mehr irrumsbehaftet ist) und andererseits ihre Funktionen bewahrt?¹⁶ Der sich daraus möglicherweise ergebende Reformvorschlag lässt sich dann als *revisionäre* Metaethik und damit als eine Form der konstruktiven Metaethik bezeichnen. Er bietet das, was Richard Brandt als eine „reforming definition“ bezeichnet hat: einen Vorschlag zur Veränderung des moralischen Vokabulars.¹⁷

2. Ich möchte nun vorschlagen, Stemmers Sanktionstheorie als Variante einer konstruktiven Metaethik zu verstehen. Die grundlegende These der Sanktionstheorie lautet demnach: Eine gewissen Rationalitätskriterien entsprechende moralische Urteilspraxis bezieht sich auf Normen, Gebote und Verpflichtungen, die sanktionskonstituiert sind und deren Normativität als wollensrelativ zu verstehen ist. Wenn wir rational und aufgeklärt am Begriff moralischer Normativität festhalten wollen, dann müssen wir diesen Begriff so fassen, wie es die Sanktionstheorie vorschlägt. Diese These ist keine deskriptive These über die *tatsächliche* Semantik der Moral bzw. den tatsächlichen Gegenstand der Moral, sondern eine These über eine *rationale* Semantik der Moral bzw. über den Gegenstand, den eine rationale Moral hat. Die These der Sanktionstheorie ist in dieser Lesart also eine *kontrafaktische* These.

¹³ Vgl. Mackie (1977), 15–49.

¹⁴ Vgl. Garner (2010).

¹⁵ Vgl. Joyce (2001).

¹⁶ Sebastian Köhler und Michael Ridge diskutieren einen solchen Reformvorschlag, in Köhler u. Ridge (2013).

¹⁷ Vgl. Brandt (1979), 3.

Dass Stemmer seine Theorie als Antwort auf die kontrafaktische Frage nach der Natur einer *rationalen* und daher nicht notwendigerweise der *aktuellen* moralischen Urteilspraxis versteht, zeigt sich an Ausführungen, die er zur weiteren Charakterisierung seines Projekts gibt. Nachdem er in der Einleitung zu *Handeln zugunsten anderer*, wie ich oben schon angesprochen hatte, zunächst den Eindruck erweckt, dass es ihm darum ginge, herauszufinden, was wir mit unseren moralischen Urteilen tatsächlich meinen, beschäftigt er sich im Folgenden mit der Idee des moralischen Gefordertseins. Stemmer meint, dass diese Idee für unser herkömmliches Verständnis des Moralischen zentral ist, und dass sie sich auf ein normatives Müssen bezieht, das zum einen kein bloßes rationales (oder prudentielles) Müssen ist und zum anderen eine besondere Verbindlichkeit hat, die im Begriff des kategorischen Gefordertseins oder Müssens zum Ausdruck kommt.¹⁸ Das Ziel seiner Untersuchung skizziert Stemmer dann wie folgt:

Es wird im folgenden zu klären sein, ob und, wenn ja, in welchem Sinne diese Idee Teil einer aufgeklärten Moral sein kann.¹⁹

Es geht ihm also weniger um die Frage, welchen Sinn die Idee des moralischen Gefordertseins in unserem herkömmlichen, tatsächlichen Verständnis hat, sondern darum, welchen Sinn sie aus einer aufgeklärten Perspektive überhaupt noch haben *kann*. Stemmer ist der Überzeugung, dass die Moral und unsere moralischen Begriffe und Intuitionen „durch und durch geprägt [sind] von religiösen Hintergrundannahmen, die über viele Jahrhunderte die Vorstellungswelt der Menschen bestimmt haben“²⁰. Stemmer formuliert hier ein Ziel für seine Untersuchung, das ganz deutlich vom Ziel der deskriptiven Metaethik abweicht: Wie können wir über moralische Verpflichtungen sprechen, wie müssten wir sie verstehen, um kohärent und ohne metaphysisch belastete Voraussetzungen eine aufgeklärte moralische Urteilpraxis zu erhalten? Vor diesem Hintergrund fragt er, ob und wie man an der Moral und mit ihr an der Idee des moralischen Gefordertseins festhalten könne, wenn man gewisse theonome und metaphysische Vorstellungen aufgegeben hat. *Kann* man noch moralisch urteilen und über moralische Forderungen sprechen, wenn man eine aufgeklärte – und das heißt für Stemmer: eine naturalistische – Einstellung hat? Und wenn ja, *wie* kann man das?

Stemmer stellt also eine kontrafaktische Frage und sie ließe sich so paraphrasieren: Welchen Sinn, welche Bedeutung müsste die Rede vom moralischen

¹⁸ Vgl. Stemmer (2000), 3–14.

¹⁹ Ebd., 12.

²⁰ Ebd., 6.

Gefordertsein haben, um als rational und aufgeklärt durchgehen zu können? Oder allgemeiner: Welche Bedeutung müssten moralische Urteile haben, um eine aufgeklärte Urteilspraxis zu konstituieren?

Die Sanktionstheorie ist also, so lautet meine These, als Stemmers Antwort auf die kontrafaktische Frage danach zu verstehen, wie eine aufgeklärte Moral aussehen müsste: Wenn wir aufgeklärt und rational an der Moral und an der Idee des spezifisch moralischen Gefordertseins festhalten wollen, dann müssen wir Moral und das moralische Gefordertsein als sanktionskonstituiert (neu) verstehen. Wir müssen unsere Urteilspraxis dann auf einem Verständnis und einer Konzeption des moralischen Gefordertseins aufbauen, die sanktionstheoretisch auf den Punkt gebracht werden können. Die ontologischen Untersuchungen, die Stemmer auf dem Weg zu seiner Sanktionstheorie durchführt, dienen also dem Zweck, einen Begriff des Moralischen vorzuschlagen, der ontologisch haltbare Implikationen und Voraussetzungen hat. Stemmer betreibt Ontologie demnach nicht, wie Schmidt annimmt, um *vorgefundene* Moral zu *verstehen*, sondern um *rationale* Moral zu *machen*.²¹

Auf dem Weg zu seiner eigenen Antwort auf die Frage nach einer aufgeklärten, rationalen Moral sortiert Stemmer alternative Möglichkeiten aus. So setzt er sich mit „objektivistischen“ Vorstellungen des moralischen Gefordertseins auseinander und kommt zu dem Fazit, dass sie Annahmen enthalten, die sich rational nicht halten ließen. Das gilt für Theorien des nicht-naturalistischen Realismus, die das moralische Gefordertsein mithilfe der Vorstellung von objektiven, geistunabhängigen und intrinsisch normativen Tatsachen oder Eigenschaften begreifen wollen, ebenso wie für kantianische Theorien, die mit der Vorstellung absoluter Vernunftgebote hantieren. Stemmer kommt stets zu dem Urteil, dass beide Auffassungen von Dingen sprächen, die es nicht gebe.²²

Stemmer befragt diese Theorien – und es ist wichtig, dies zu sehen – *nicht* danach, ob sie adäquat einfangen, was moralisch Urteilende mit dem moralischen Gefordertsein tatsächlich meinen oder worauf sie sich damit beziehen. Er fragt *nicht* danach, ob diese Theorien den Sinn der herkömmlichen Vorstellung des moralischen Gefordertseins angemessen rekonstruieren, um dann zu urteilen, dass sie dies im Gegensatz zu seiner Theorie nicht vermögen. Das wäre zu erwarten, wenn Stemmer die Fragestellung der deskriptiven Metaethik verfolgte. Aber Stemmer befragt diese Theorien stattdessen danach, ob dem moralischen

²¹ Vgl. den Titel von Schmidts Aufsatz zu Stemmers Theorie: „Muss man Ontologie betreiben, um Normativität zu verstehen?“ (Schmidt 2010).

²² „Beide Auffassungen sind, so meine ich, fundamental falsch. Beide sprechen von Dingen, die es gar nicht gibt“ (Stemmer 2017, 622).

Gefordertsein, so wie sie es verstehen, etwas in der Realität entspricht: ob sich mit diesem Verständnis also eine rationale Moral aufbauen ließe. Die Frage ist also nicht: Bilden diese Theorien angemessen ab, was moralisch Urteilende unter dem moralischen Gefordertsein verstehen? Stemmers Frage lautet: Wenn wir eine rationale moralische Urteilspraxis haben wollten, könnten wir sie mit den Bausteinen dieser Theorien haben? Erhalten wir, so fragt er, eine rationale Moral, wenn moralische Urteile von objektiven normativen Tatsachen handeln? Bekommen wir eine aufgeklärte Moral, wenn wir mit moralischen Urteilen über absolute Vernunftgebote sprechen? Und auf diese Fragen lautet Stemmers Antwort: Nein, so bekommen wir keine rationale Moral, weil sie dann Dinge voraussetzen würde, die es nicht gibt. *Aber*, so möchte ich Stemmer hier deuten, wenn wir die moralische Urteilspraxis mit den Elementen der Sanktionstheorie konstruieren, dann erhalten wir das Gesuchte: eine aufgeklärte, rationale Moral, deren Gegenstand – das sanktionskonstituierte Müssen – aus naturalistischer Perspektive völlig respektabel ist.²³

In dieser Lesart ist also Stemmers Sanktionstheorie nicht als Alternativentwurf zu verstehen, der beansprucht, angemessener als die gängigen metaethischen Theorien zu beschreiben, was wir (bereits) mit moralischen Urteilen machen und wie deren Bedeutung zu rekonstruieren ist. Stattdessen wird die Sanktionstheorie als eine konstruktive Konzeption begriffen: So müssten wir das moralische Vokabular gestalten, damit unsere moralische Urteilspraxis rational und aufgeklärt sein kann.

3. *Die dialektische Situation*: Mit der Lesart der Sanktionstheorie als konstruktive Metaethik verändert sich die dialektische Situation im Vergleich zur ersten Lesart. Schauen wir uns noch mal das Fazit der Kritik von Buddeberg und Vesper an, die, wie gesagt, Stemmers Theorie als deskriptive Metaethik lesen:

Weil die Sanktionstheorie das etablierte Verständnis moralischer Normen nicht zu rekonstruieren vermag, ist sie Zweifeln ausgesetzt.²⁴

Wenn die Sanktionstheorie tatsächlich den Anspruch hätte, das etablierte Verständnis moralischer Normen, so wie es vorzufinden ist, zu rekonstruieren, und keine angemessene Rekonstruktion liefern könnte, dann wäre sie Zweifeln ausgesetzt – so weit ist zuzustimmen. Als konstruktive Metaethik verfolgt sie jedoch,

²³ Dieses Vorgehen ist besonders deutlich in ders. (2013b), wo er ganz explizit zunächst die Frage stellt, ob sich mit den Vorstellungen des Objektivismus eine aufgeklärte Moral konstruieren ließe. Vgl. aber auch ders. (2000), (2010) und (2017).

²⁴ Buddebergu. Vesper (2013a), 26.

wie gesagt, diesen Anspruch nicht. Stattdessen möchte sie das „etablierte Verständnis moralischer Normen“ so rekonstruieren, *dass es rational haltbar ist* – und das macht möglicherweise bestimmte Revisionen dieses Verständnisses notwendig. Dass sie also das etablierte Verständnis nicht eins zu eins rekonstruiert und Revisionen enthält, kann *als solches* noch kein Einwand gegen diese Theorie im Sinne der konstruktiven Metaethik sein. Zu einem Einwand wird dies erst, wenn zusätzlich nachgewiesen werden kann, dass entweder i) die Revision der Sanktionstheorie überflüssig ist, oder ii) eine bessere Revision im Angebot ist, oder iii) die Revision der Sanktionstheorie einer Elimination gleichkommt. Ich möchte diese drei Punkte der Reihe nach erläutern. Dazu möchte ich nochmal auf das Gyges-Gedankenexperiment zurückkommen. Nehmen wir einmal an, dass mit Verweis auf Gyges tatsächlich gezeigt werden könne, dass die Sanktionstheorie ein Verständnis moralischer Verpflichtung entwickelt, das nicht eins zu eins unserem „etablierten“ Begriff moralischer Verpflichtung entspricht – sie enthält also einen revisionären Begriff moralischer Verpflichtung. Das alleine kann, wie gesagt, noch kein Einwand gegen die Sanktionstheorie sein, wenn ihr Anspruch darin besteht, eine Konzeption der Moral anzubieten, die im Gegensatz zu anderen Konzeptionen bestimmten Rationalitätskriterien entspricht. Die Revision ist dann kein Fehler der Theorie, sondern notwendige Konsequenz aus der Fehlerhaftigkeit oder Irrationalität des etablierten Moralverständnisses. Der sanktionstheoretische Revisionsvorschlag kann nur dann kritisch gesehen werden, wenn i) nachgewiesen wird, dass das etablierte Moralverständnis eben nicht irrational oder fehlerhaft ist und daher gar keine Revision notwendig ist. Dazu müsste sich aber mit Stemmers ontologischer Perspektive auseinandergesetzt werden, d. h. vor allem mit seiner ontologischen Kritik an Vorstellungen des kategorischen Müssens. Es müsste also gezeigt werden, dass unser etabliertes Moralverständnis mitsamt seiner Vorstellung eines kategorischen Müssens²⁵ entgegen Stemmers Annahme durchaus rational ist, weil dieser Vorstellung tatsächlich etwas in der Realität entspricht. Einige Kritiker von Stemmer sind sicherlich der Ansicht, dass dies gezeigt werden kann. Aber dann muss *diese* Ansicht gegen Stemmer verteidigt werden, um seine Theorie zu problematisieren – der Nach-

²⁵ Ich nehme hier *for the sake of the argument* an, dass unser etabliertes Moralverständnis diese Vorstellung tatsächlich enthält. Diese Annahme ist natürlich selbst diskussionswürdig und kann hinterfragt werden. Zu fragen wäre sicherlich auch, ob es ein *etabliertes* Moralverständnis überhaupt gibt, ob es *ein* oder nicht vielleicht *verschiedene* Verständnisse sind, ob es ein einheitliches, kohärentes Moralverständnis gibt oder ob unser Moralverständnis nicht eher einem Durcheinander gleicht.

weis, dass die Theorie revisionär ist, stellt ohne eine solche Verteidigung noch keine Problemdiagnose dar.

Eine andere Möglichkeit des Einwandes gegen Stemmers Sanktionstheorie als konstruktive Metaethik wäre ii) der Nachweis, dass eine andere, bessere Revision im Angebot ist. So könnte man zwar die Annahme teilen, dass unser etabliertes Verständnis revisionsbedürftig ist, dann aber zeigen, wie eine im Vergleich zur Sanktionstheorie weniger umfassende und weitgehende, die einschlägigen Rationalitätsbedingungen aber ebenso erfüllende Revision möglich ist. Vielleicht gibt es ja eine Möglichkeit der Revision, die einen Begriff des kategorischen Müssens beibehält, ohne sich dabei auf ontologisch fragwürdige Voraussetzungen zu stützen?²⁶

Die dritte Möglichkeit, Stemmers Theorie kritisch zu befragen, bezieht sich iii) auf die Frage, ob das Ergebnis dieser Theorie statt der Revision unseres Moralverständnisses nicht viel mehr dessen Abschaffung ist. Kann die angebotene Revision tatsächlich als Revision angesehen werden oder muss sie eher als „Themenwechsel“ gelten? Kann man eine Moral, die kein kategorisches Müssen kennt, überhaupt noch als „Moral“ bezeichnen? Man kann sich diesen Verdacht an einer Analogie vor Augen führen: Die frühneuzeitliche Praxis, bestimmte Frauen als Hexen zu bezeichnen und zu verfolgen, hätte auch nicht durch einen „aufgeklärten Hexendiskurs“ ersetzt werden können, in dem nicht mehr von Frauen mit übersinnlichen Fähigkeiten die Rede gewesen wäre, sondern nur noch von Frauen mit ganz natürlichen Eigenschaften. Das wäre dann kein Hexendiskurs mehr gewesen – ohne echte Hexen kein echter Hexendiskurs. Und so auch bei der Moral: „Ohne kategorisches Müssen kein echter Moraldiskurs. Was die konstruktive Sanktionstheorie uns als Alternative für unsere Moral anbietet, ist keine Moral, sondern eine Schmoral.“ Prinzipiell kann Stemmer hier gelassen sein und einfach erwidern, dass wir eben nichts Besseres bekommen können als eine Schmoral. Ob wir das nun noch als Moral bezeichnen wollen, ist dann eine Frage des Geschmacks. Aber Stemmer wird, so denke ich, noch weiter gehen und die Ansicht verteidigen, dass man hier durchaus mit Recht von einer neuen, aufgeklärten Moral sprechen könne: Denn mit der sanktionstheoretisch konstruierten Urteilspraxis haben wir eine Praxis, die wesentliche Funktionen der „alten“ Moral erfüllt und deren Pointen beibehält. Zu diesen Pointen gehört die Handlungskoordination, der von jedem gewollte Schutz vor Gewalt und Willkür, der Handlungsdruck auf Menschen, die nicht von sich aus altruistisch sind, usw. Und

²⁶ So argumentieren zum Beispiel Köhler und Ridge, dass ein sogenannter „revolutionary expressivism“ die angemessenste Möglichkeit zur Revision unserer Urteilspraxis angesichts einer Irrtumstheoretischen Diagnose sei, vgl. Köhler u. Ridge (2013).

solange eine alternative Praxis diese Pointen beibehält, kann man diese Praxis ruhig als moralische Praxis bezeichnen.

Um es zusammenzufassen: In der Auseinandersetzung mit Stemmers Moralkonzeption muss zunächst einmal realisiert werden, dass sie keine simple deskriptive Metaethik darstellt. Vorwürfe, denen zufolge sie „unseren alltäglichen Begriff von Moral“ nicht adäquat rekonstruiert, zielen demnach am Anspruch und dem Status der Theorie vorbei. Versuche der Kritik müssen stattdessen entlang der eben vorgestellten Optionen i), ii), oder iii) ansetzen – was bislang von keinem der Kritiker in wünschenswerter Klarheit unternommen wurde.

3 Schluss

Will man sich mit Stemmers Moralkonzeption in kritischer Absicht befassen, muss man sich darüber klar werden, welchen Status diese Theorie hat: Ist sie eine deskriptive oder eine konstruktive Variante der Metaethik? Meine These war, dass man Stemmers Fragestellung und seinen Anspruch missversteht, wenn man seine Theorie als deskriptive Theorie begreift und kritisiert. Die Sanktionstheorie ist vielmehr als konstruktiv zu verstehen: Sie bietet einen Vorschlag zur Gestaltung unseres moralischen Vokabulars, das ohne metaphysisch verdächtige Voraussetzungen auskommt und als aufgeklärt gelten kann. Wie ich gezeigt habe, verändert dies die dialektische Situation. Prominente Einwände gehen an der Sache vorbei; potentielle Kritik muss ganz anders ansetzen. In der zukünftigen Auseinandersetzung von Kritikern mit Stemmers Ansatz sollte dies berücksichtigt und dann klarer herausgearbeitet werden, wo genau der Dissens liegt.²⁷

²⁷ Für hilfreiche Kommentare und Verbesserungsvorschläge möchte ich Stefan Fischer, Richard Lohse, Nico Naeve, Peter Stemmer, Jacob Rosenthal, Helge Rückert und den TeilnehmerInnen an den Kolloquien von Holmer Steinfath in Göttingen sowie von Peter Stemmer in Konstanz herzlich danken.

Literatur

- Anwander, N. (2013), Die halbe Wahrheit der Sanktionstheorie nebst einem Ausblick auf die andere Hälfte, in: Buddeberg u. Vesper (2013b), 249–290.
- Brandt, R. (1979), *A Theory of the Good and the Right*, Oxford.
- Brosow, F. (2013), Wie sanktioniert man Selbstmordattentäter? Ein humanischer Gegenentwurf zu Stemmers Kontraktualismus, in: Buddeberg u. Vesper (2013b), 249–290.
- Buddeberg, E., u. Vesper, A. (2013a), Beruht Moral auf Sanktion? Eine Problemübersicht, in: Buddeberg u. Vesper (2013b), 9–31.
- Buddeberg, E., u. Vesper, A. (Hg.) (2013b), *Moral und Sanktion*, Frankfurt am Main.
- Garner, R. (2010), Abolishing Morality, in: *Ethical Theory and Moral Practice* 10.5, 499–513.
- Joyce, R. (2001), *The Myth of Morality*, Cambridge.
- Mackie, J. L. (1977), *Ethics. Inventing Right and Wrong*, London.
- Miller, A. (2003), *An Introduction to Contemporary Metaethics*, Oxford.
- Köhler, S., u. Ridge, M. (2013), Revolutionary Expressivism, in: *Ratio* 26.4, 428–449.
- Scarano, N. (2002), Metaethik – Ein systematischer Überblick, in: Düwell, M., et al. (Hg.), *Handbuch Ethik*, Stuttgart u. Weimar, 25–35.
- Schmidt, T. (2010), Muss man Ontologie betreiben, um Normativität zu verstehen?, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 58.1, 149–153.
- Stemmer, P. (2000), *Handeln zugunsten anderer*, Berlin u. New York.
- Stemmer, P. (2008), *Normativität. Eine ontologische Untersuchung*, Berlin u. New York.
- Stemmer, P. (2010), Normativität, Ontologie, Gründe, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 58, 161–169.
- Stemmer, P. (2013a), *Begründen, Rechtfertigen und das Unterdrückungsverbot*, Berlin.
- Stemmer, P. (2013b), Warum moralischer Kontraktualismus, in: ders. (2013a), 166–188.
- Stemmer, P. (2017), Moral, moralisches Müssen und Sanktionen. Eine Retraktation, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 65.4, 621–656.
- Van Roojen, M. (2015), *Metaethics: A Contemporary Introduction*, New York.